

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Gelbensande
Bundesland	Mecklenburg - Vorpommern

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name des Amtes	Amt Rostocker Heide Gemeinde Gelbensande
Gebietskörperschaft	Amt (MV)
Amtsschlüssel	13072088
Vollständiger Name der Behörde	Amt Rostocker Heide
Straße	Eichenallee
Hausnummer	20a
Postleitzahl	18182
Ort	Gelbensande
E-Mail (freiwillige Angabe)	info@amt-rostocker-heide.de
Internet-Adresse (freiwillige)	www.amt-rostocker-heide.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der

Beschreibung der Gemeinde

Zum Amt Rostocker Heide gehören die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Mönchhagen, Rövershagen und Gelbensande. Außer der Gemeinde Blankenhagen und Gelbensande gehören alle anderen Gemeinden zum Stadtumlandraum der Hansestadt Rostock. Die Gemeinden sind überwiegend ländlich geprägt. Die Bundesstraße 105 führt durch die Ortslagen Bentwisch, Mönchhagen, Rövershagen und Gelbensande. Die Fläche des Amtes umfasst 119,94 km². Darüber hinaus leben im Amtsbereich 10.951 Einwohner (Stand 06.02.2024). Zu den kartierten Bereichen des Amtes Rostocker Heide zählen: - Autobahn BAB 19, B 105, L 182 sowie L221, L22. Es wurden Lärmkarten von Hauptverkehrsstraßen, d.h. Bundesfernstraßen, Landesstraßen sowie sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftsfahrzeugen pro Jahr bzw. 8.220 DTV/d kartiert.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	nein	
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	ja	vom: 26.04.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (freiwillige Angabe)

Es wurden keine zusätzlichen Grenzwerte, Auslösewerte o.ä. im Aktionsplan verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	33	23	26	2	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl		19	28	7	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	1,79	0,36	0,04
Wohnungen/Anzahl	37	12	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer	Fälle starker Belästigung	Fälle starker
Anzahl	0	15	4

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

84

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

54

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die historisch an der B 105 gewachsene Bebauung in der Gemeinde Gelbensande ist erheblich verlärm. Diese Situation wird durch die Bahnstrecke Rostock-Stralsund noch verstärkt. Für diesen Bereich ist eine Lärminderung auf dem Ausbreitungsweg durch aktiven Lärmschutz theoretisch, aber praktisch aus Abstandsverhältnissen, auf Grund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aus finanziellen Gründen der Gemeinde Gelbensande nicht möglich. Die Gemeinde ist nicht Straßenbaulastträger und somit kann sie keine lärm mindernden Maßnahmen umsetzen. Im Bereich der Gemeinde Gelbensande wurden in den vergangenen Jahren durch die Deutsche Bahn keine lärm mindernden Maßnahmen durchgeführt.

Der Gemeinde selbst standen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um eigene Maßnahmen zu initiieren. Auf die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr auf der Strecke Rostock – Stralsund wird nicht eingegangen.

Hier ist das Eisenbahnbundesamt zuständig für die Erstellung und Auswertung von Lärmkarten. Die Gemeinde Gelbensande setzt keine ruhigen Gebiete fest, da keine Gebiete vorhanden sind, welche nicht dem Verkehrs, Industrie-, Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Nein

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Nein

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht angefallen.
Für die Umsetzung der aufgezeigten Lärmminderungsmaßnahmen kann die Gemeinde Gelbensande keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Für tangierende Wohnbebauung entlang der B 105 , an der der Auslösewert für LNight von 55 dB(A) überschritten wird, werden folgende Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen:

1. Verbesserung und Verstärkung des Verkehrsflusses, Steuerung mit Lichtsignalanlagen dahingehend, dass eine konstante Geschwindigkeit der durchfahrenden KFZ erlangt wird.
2. Aufstellen von Hinweisschildern in Verbindung mit verkehrsbeeinflussenden Maßnahmen.
3. Geschwindigkeitsreduzierungen innerhalb der Ortschaften (Tempo 30 km/h mindestens für pegelbestimmte Lkw) unter Berücksichtigung verkehrslenkender und ergänzender verkehrsbeschränkender Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO.
4. Stärkung des ÖPNV und Radverkehrs.
5. Verbesserung bestehender Fahrbahnbeläge und Einsatz lärmmindernder Straßenbeläge für Straßensanierungsmaßnahmen außerhalb der Ortschaften zum Schutz der Einzelbebauung (nur bei Geschwindigkeiten ≥ 60 km/h Abstimmung SBA).
6. Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen/Fensterprogramm (finanzielle Unterstützung beim Einbau von Lärmschutzfenstern und Lärmschutzlüftern für Wohnhäuser).
7. Vorhandene Wohnbebauungen sind durch aktive Lärmschutzmaßnahmen des Straßenbaulastträgers zu schützen.

Auf diese Veränderungen hat die Gemeinde Gelbensande nur sehr geringen Einfluss. Freiwillige Leistungen des zuständigen Straßenbaulastträger in dem nötigen Umfang sind eher unwahrscheinlich.

Bahnstrecke Rostock – Stralsund:

Auf die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr auf der Strecke Rostock – Stralsund wird nicht eingegangen. Hier ist das Eisenbahnbundesamt zuständig für die Erstellung und Auswertung von Lärmkarten.

Das Amt Rostocker wird zu den Straßenbaulastträgern ständigen Kontakt halten, um obengenannte Verbesserungen immer wieder anzumahnen und Planungen an diesen Lärmquellen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einzufordern.

Die Gemeinden sind über die durchgeführten Beratungen zu informieren.

Eine Finanzierung lärmmindernder Maßnahmen durch die Gemeinden ist mittelfristig nicht möglich.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:01.07.2023Bis:30.09.2023

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Ja
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Es wurde zur öffentlichen Mitwirkung auf der Homepage sowie dem Amtsblatt des Amtes Rostocker Heide aufgerufen.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

0

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€] :

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht angefallen.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²²:

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht angefallen.
Für die Umsetzung der aufgezeigten Lärminderungsmaßnahmen kann die Gemeinde Gelbensande keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (freiwillige Angabe)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Beschluss getreten²⁴

am:

25.04.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.amt-rostocker-heide.de/Laermaktionsplaene/Laermaktionsplaene-Roevershagen/index.html>

Unterschrift

Gelbensande, 14.5.2024
Ort, Datum, Bürgermeister/in der
amtsfreien Gemeinde Gelbensande
über das Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande

